

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 23.11.2023

Amt: Planungsamt
AZ: 61.11

Vorlage Nr. 321/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Langenholzen/Sack	
Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses	06.12.2023
Verwaltungsausschuss	12.12.2023

Bauleitplanung der Stadt Alfeld (Leine);

30. Änderung des Flächennutzungsplans - Bereich "August-Wegener-Straße", OT Langenholzen

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

- Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Mit der 30. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Alfeld (Leine) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur weiteren Entwicklung des Gewerbestandortes an der August-Wegener-Straße im Ortsteil Langenholzen geschaffen werden. Durch die 30. Änderung des Flächennutzungsplans soll eine rd. 2,0 ha große Fläche von der Darstellung "Flächen für die Landwirtschaft" in "Gewerbegebiet" geändert werden. Außerdem sollen bestehende Darstellungen (Gewerbegebiete, Dorfgebiete) angepasst werden.

Der vorläufige Geltungsbereich von insgesamt rund 5,0 ha umfasst Grünland, Gehölzstrukturen, Wohnbebauung sowie den bestehenden Betrieb der AWA Couvert GmbH, der sich bis an die Hildesheimer Straße / Warnetalstraße (L 485) gegenüber vom Friedhof entwickeln möchte. Die Lücke zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet im Westen und dem Ortsrand von Langenholzen im Osten wird somit geschlossen. Südlich des Geltungsbereichs grenzt ein Grünzug mit Warnebach (Warne) und Heinrich-Westermeier-Weg an.

Da momentan keine Ortsratsitzung ansteht, wird der Ortsbürgermeister zu der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses eingeladen.

Beschlussvorschlag:

„Der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) beschließt das Verfahren für die 30. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen. Der Änderungsbereich im Ortsteil Langenholzen ist in der Anlage zu dieser Vorlage dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt werden.“

Anlagenverzeichnis:

Plan mit dem Geltungsbereich der 30. Änderung des Flächennutzungsplans

